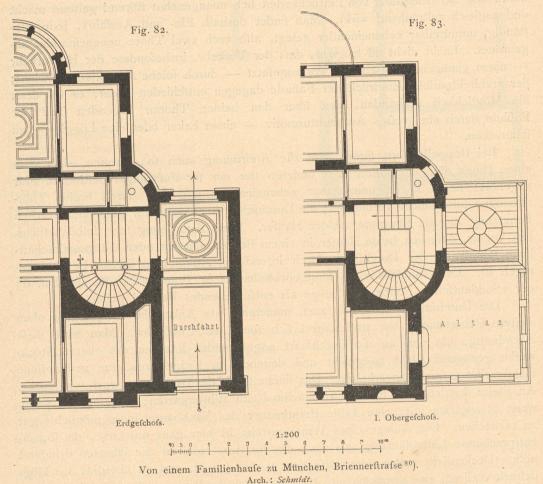
Anspruch nehmen, also, wenn der Bauplatz dies irgend gestattet, dort liegen, wo, allgemein ausgedrückt, das Haus die geringste Tiese hat.

Beim Vorhandensein eines Hofes oder mehrerer Höse ist ihre Lage und Größe bestimmend für die Lage der Durchfahrt, insbesondere dann, wenn innerhalb eines Hoses das Umlenken des Geschirres nötig ist.

Auch der Rang der Straßen und der damit verbundene Wert der Innenräume kann maßgebend für die Lage der Durchfahrt werden. Der Fall tritt ein bei schmalen, bedeutend tiesen, an zwei Straßen verschiedenen Ranges gelegenen herrschaftlichen



Grundstücken und kommt bei Eckhäusern verschiedener Art vor, die an nicht gleichwertigen Strassen liegen. Man legt in solchem Falle öfters an die besonders wertvolle Hauptstrasse nur den Zugang für den Fussverkehr, während man die Zufahrt von der minderwertigen Strasse aus nimmt.

In architektonischer Beziehung wird man Durchfahrten, die auf Monumentalität Anspruch erheben, eine bevorzugte Stelle einräumen und sie architektonisch wertvoll gestalten, während bei einem Hause untergeordneten Ranges jede Lage gerecht ist, sobald sie der zweckmäsigen Benutzung des Hauses entspricht.

Die Breite der in einer Durchfahrt verkehrenden Wagen bestimmt selbstverständlich zunächst die Breite der Thore. Die geringste Breite eines Thores be-